

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2017, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

Vorsitz:	Beck Daniel, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hess Marc, Gemeindeverwalter
Anwesend:	69 Stimmberechtigte (5.59 %)
Zahl der Stimmberechtigten:	1'235 Personen
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau West Nr. 45 vom 09. November 2017. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Stellt ein Versammlungsteilnehmer Fehler fest, hat er den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt er diesen Hinweis, verliert er das Beschwerderecht.
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Ohne Stimmrecht anwesend:	<ul style="list-style-type: none">▪ Jacobi Pauline, Pressevertreterin
Stimmenzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Gerber Urs▪ Schulthess Ernst
Berichterstattung Presse:	Jacobi Pauline (BZ Langenthaler Tagblatt)

Traktanden

1. **Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger**
2. **Finanzplan 2018-2022**
Orientierung
3. **Budget 2018**
Genehmigung Budget 2018, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
4. **Fertigstellung Ringstrasse Ischlag Teil Süd**
Genehmigung Nachkredit
5. **Sanierungsarbeiten Kanalisationsnetz**
Genehmigung Verpflichtungskredit
6. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 3, 4 und 5 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Informationsbroschüre zur Gemeindeversammlung wurde am 30. November 2017 in alle Haushaltungen verteilt und stand ab diesem Zeitpunkt auch auf der Internetseite www.niederoenz.ch zur Verfügung.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nachdem keine Einsprachen eingingen, hat der Gemeinderat das Protokoll am 24. Juli 2017 genehmigt.

Verhandlungen

Gemeindepräsident Daniel Beck begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er fragt nach Abänderungsanträgen zur Traktandenliste. Es werden keine Änderungen verlangt.

1. Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger

Gemeindepräsident Daniel Beck begrüsst speziell die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger. Nebst einem kurzen Blick auf die mit der Vollendung des 18. Lebensjahres verbundenen Rechte und Pflichten und ruft er dazu auf, das Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen.

Anschliessend wird den 8 anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürgern der Bürgerbrief übergeben.

2. Finanzplan 2018-2022

Orientierung

Ressortchef Daniel Kuster informiert über den Finanzplan 2018-2022. Beim Finanzplan handelt es sich um ein finanzielles Planungsinstrument des Gemeinderates mit unverbindlichem Charakter. Die Finanzplanung wird regelmässig überarbeitet und hat den Hauptzweck, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Mit verschiedenen Diagrammen werden die Entwicklungen bezüglich Steuererträgen, Finanzausgleich, Rechnungsabschlüssen und Bilanzüberschuss aufgezeigt.

Der aktuelle Finanzplan für die Jahre 2018-2022 wurde vom Gemeinderat am 28. November 2017 genehmigt. Der Finanzplan wurde auf der Basis der aktuellen Steueranlage erstellt. In den Planjahren ist für den Gesamthaushalt mit durchwegs negativen Ergebnissen von 0.5 bis 1.0 Steueranlagezehnteln zu rechnen (Total 2017-2022: - CHF 1'304'000).

Nebst den ansteigenden Lastenausgleichszahlungen wird der Finanzhaushalt durch die Steuergesetzrevision 2019 belastet, mit welcher die Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen gesenkt werden soll. Der Bilanzüberschuss würde sich bis Ende 2022 auf unter 2 Mio. CHF reduzieren.

Es wird davon ausgegangen, dass beim Budget 2019 die Steueranlage ein Thema sein wird.

Diskussion und Fragen

Von einem Versammlungsteilnehmer wird gefragt, ob die Steueranlage wirklich bereits für das Jahr 2019 zum Thema wird. Daniel Beck informiert, dass aufgrund der Ergebnisse im Finanzplan davon ausgegangen wird, dass für das Budget 2019 über eine Steuererhöhung diskutiert werden muss. Er weist aber noch einmal auf den unverbindlichen Charakter des Finanzplans hin.

Eine andere Versammlungsteilnehmerin fragt, woher die Annahmen für die Finanzplanung stammen. Daniel Beck orientiert, dass die Angaben bezüglich Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton geliefert werden. Für die Einkommens- und Vermögenssteuern werden Annahmen bezüglich Bevölkerungs- und Ertragsentwicklung getroffen. Die Abschätzung der Gewinnsteuern juristischer Personen erfolgt aufgrund von Jahresgesprächen mit ausgewählten Firmen.

3. Budget 2018

Genehmigung Budget 2018, Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern

Ressortchef Daniel Kuster informiert die Versammlungsteilnehmer über das Budget 2018, welches auf folgenden Ansätzen basiert:

Gemeindesteueranlage	1,2 Einheiten
Liegenschaftsteuer	0,75 ‰ der amtlichen Werte
Hundetaxe	CHF 100.00 pro Hund
Grundgebühr Abwasser	CHF 140.00 pro Wohnung oder Gewerbebetrieb
Verbrauchsgebühr Abwasser	CHF 1.50 pro m ³ Wasserbezug + CHF 0.30 pro m ² Flächenentwässerung
Grundgebühr Kehricht	CHF 80.00 pro Haushalt oder Gewerbebetrieb ohne Container (+ CHF 20.00)
Benützungsg Gebühr Kabelnetz	CHF 12.00 pro Monat

Die Gemeinden sind weiterhin mit ansteigenden Lastenausgleichszahlungen konfrontiert:

<u>Lastenausgleich</u>	<u>CHF total</u>	<u>CHF pro EW</u>	<u>Veränderung</u>
Sozialhilfe	896'673	527	+ 22
Ergänzungsleistungen	370'600	218	- 9
Familienzulagen	6'800	4	0
Öffentlicher Verkehr	76'500	45	+ 4
Neue Aufgabenteilung	311'100	183	- 1
Total	1'661'673	977	+ 16

Übersicht Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	9'535'130
Betrieblicher Ertrag	CHF	8'852'700
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	- CHF	682'430
Finanzaufwand	CHF	60'600
Finanzertrag	CHF	482'650
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	CHF	422'050
<i>Operatives Ergebnis</i>	- CHF	260'380
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	13'830
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	- CHF	13'830
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	274'210

Nach einer entsprechenden Frage an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wird zudem noch die Zusammensetzung des Finanzertrages von CHF 482'650 erläutert.

Diskussion und Fragen

Ein Stimmbürger fragt, ob nicht anstelle der Grundgebühren Kehricht die Sackgebühren erhöht werden könnten. Daniel Beck informiert, dass dies nur bei den Gebührenmarken für die Grünabfuhr möglich wäre, dies jedoch Fehlanreize hinsichtlich einer nicht fachgerechten Entsorgung von Grüngut schaffen würde.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 an seiner Sitzung vom 06. November 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,2 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung des Liegenschaftssteueransatzes von 0.75 ‰ der Amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 9'609'560	CHF 9'335'350
Aufwandüberschuss		CHF 274'210
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt		CHF 304'355
Ertragsüberschuss SF Kabelnetz	CHF 25'850	
Ertragsüberschuss SF Abwasser	CHF 500	
Ertragsüberschuss SF Abfallentsorgung	CHF 3'795	

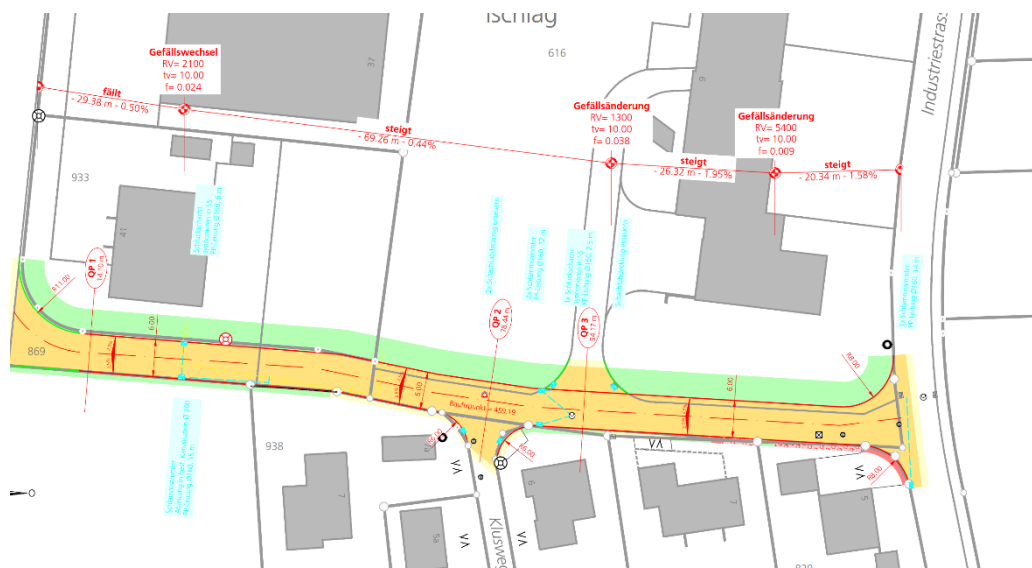
Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

4. Fertigstellung Ringstrasse Ischlag Teil Süd Genehmigung Nachkredit

Gemeinderätin Andrea Maltauro informiert über die Vorgeschichte dieses Geschäfts. Die Gemeindeversammlung vom 08. Juni 2009 hatte für den Landerwerb und die Detailerschliessung der Industrielandparzelle Nr. 869 an der Industriestrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 1'150'000 genehmigt. Nebst dem Landpreis von CHF 800'000 wurde aufgrund eines Vorprojekts mit Erschliessungskosten von CHF 350'000 gerechnet.

Da für den letzten Teil der Ringstrasse eine Erschliessungsüberbauungsordnung erlassen werden musste, wurde entschieden, die 5 Parzellen vorerst mit einer Stichstrasse zu erschliessen. Es gab bereits mehrere Baulandinteressenten und der Zeitbedarf für eine rechtskräftige Überbauungsordnung konnte wegen Beschwerden nicht abgeschätzt werden.



Gegenüber der seinerzeitigen Kostenschätzung des Vorprojekts haben mehrere Faktoren zu Mehrkosten geführt. Insbesondere wurde nicht davon ausgegangen, dass eine Erschliessungsüberbauungsordnung erlassen werden muss und dass der Belag der Privatstrasse zwischen Industriestrasse und Klusweg ersetzt werden muss.

Aufgrund vorliegender Offerten muss für die Fertigstellung der Ringstrasse Ischlag Teil Süd noch mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Erstellungskosten inkl. öffentliche Beleuchtung	CHF	220'000
Honorare (Projekt, Bauleitung, Vermessung, Notar)	CHF	45'000
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	35'000

Diskussion und Fragen

Eine Versammlungsteilnehmerin fragt, ob auf der Seite der Wohnhäuser ein Gehweg vorgesehen ist. Gemeindepräsident Daniel Beck informiert, dass kein Gehweg geplant ist, da nur mit einem geringen Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Ein anderer Stimmbürger fragt, ob die Strasse weiterhin in Privateigentum bleibt. Vor der Einreichung des Baugesuchs wird eine Strassenparzelle ausgeschieden, welche in das Eigentum der Gemeinde Niederönz übergeht. Eine weitere Frage betrifft den Strassennamen, da bereits im Buchsifeld eine „Ringstrasse“ geplant ist. Es wird informiert, dass es sich bei „Ringstrasse Ischlag Teil Süd“ nur um einen Projektnamen handelt. Die aktuelle Erschliessungsstrasse hat aktuell keinen eigenen Namen sondern gehört zur Industriestrasse. Ob dies so bleibt, muss noch entschieden werden.

Antrag Gemeinderat

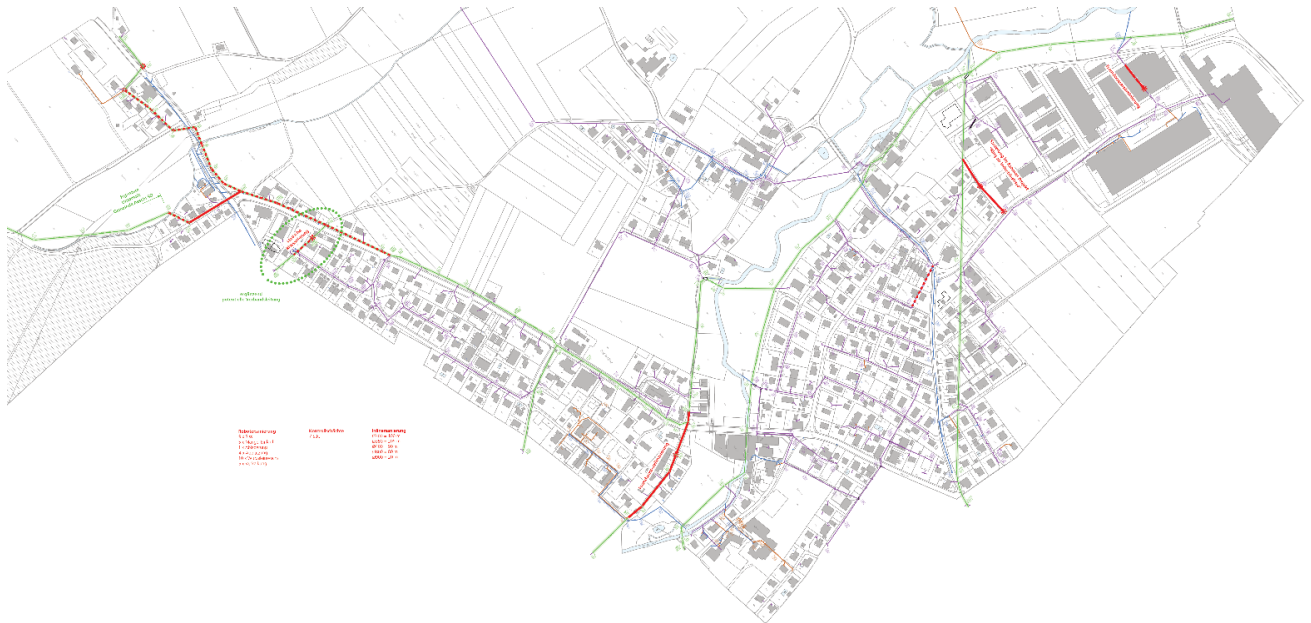
Genehmigung eines Nachkredits von CHF 300'000 zur Fertigstellung der Ringstrasse Ischlag Teil Süd

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird mit einer Gegenstimme grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.

5. Sanierungsarbeiten Kanalisationsnetz Genehmigung Verpflichtungskredit

Gemeinderätin Andrea Maltauro informiert, dass im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung GEP festgelegt worden ist, dass regelmässig Zustandsaufnahmen der Kanalisationsleitungen und -schächte erfolgen. Die Zustandsaufnahmen der 2. und 3. Etappe haben einen Sanierungsbedarf bei verschiedenen Leitungen und Schächten aufgezeigt.



Aufgrund vorliegender Offerten muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Baumeisterarbeiten + grabenlose Inlinesanierung	CHF	255'000
Projektierung und Bauleitung	CHF	18'000
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	27'000

Diskussion und Fragen

Eine Versammlungsteilnehmerin fragt, wann die Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt worden sind. Daniel Beck antwortet, dass diese im Laufe des Jahres 2017 erfolgt sind. Ein anderer Stimmbürger fragt, wo und wann die Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Daniel Beck erläutert den projizierten Plan und orientiert, dass die Sanierungsarbeiten im Jahr 2018 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 300'000 für Sanierungsarbeiten Kanalisationsleitungen und -schächte

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

6. Verschiedenes

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert über den **Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)**. Dieser führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z. B. Bauzonen oder Überbauungsordnungen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Seit dem 25. September 2017 ist die Gemeinde Niederönz öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Im Weiteren wird über den Stand des Projekts **Glasfasererschliessung** orientiert. Die Gebäudeeigentümer des Perimeters der 1. Etappe wurden Ende April schriftlich über die geplanten Arbeiten informiert. Zudem hat Ende Mai ein Informationsanlass stattgefunden. Nach einer Verzögerung infolge fehlerhafter Quickline-Boxen ist der Baustart im Oktober erfolgt und es konnten 5 von 12 Verteilungskabinen der ersten Etappe in Betrieb genommen werden. Während der Wintermonate werden die hausinternen Verkabelungen im Gebiet Buchsifeld erfolgen.

Gemeinderätin Andrea Maltauro informiert über das Geschäft **Umsetzung BMBV / Ausscheidung Gewässerräume**. Während der Mitwirkung sind 5 Eingaben eingegangen. Zurzeit wird der Mitwirkungebericht erarbeitet, anschliessend gehen die Unterlagen zur Vorprüfung an den Kanton.

Gemeindepräsident Daniel Beck teilt mit, dass die **Überbauung Schürchhaus** verkauft worden ist. Der Vorstand der Genossenschaft Schürchhaus hat sich zu diesem Schritt entschlossen, weil die Genossenschaft nicht über genügend finanzielle Mittel für eine Sanierung des Schürchhauses verfügt.

Zum Schluss orientiert er noch über den Umbau des ehemaligen Postlokals zum neuen Spielgruppenlokal der Spielgruppe Oenzer-Schiffli. Am Tag der offenen Tür im Oktober konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger die tollen Räume besichtigen.

Allgemeine Fragen und Diskussionen

Eine Versammlungsteilnehmerin regt an, die Plakatwand beim alten Feuerwehrmagazin zu ersetzen. Die Anregung wird aufgenommen und geprüft.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, stellt der Vorsitzende nochmals die Frage nach Rügen an der Versammlungsführung.

Abschliessend dankt Daniel Beck den Anwesenden im Namen des Gemeinderates für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Verwaltungs- und Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz, der Pressevertreterin für die objektive Berichterstattung und allen anderen die in irgend einer Form zum guten Funktionieren des Gemeinwesens beigetragen haben. Gemeindepräsident Daniel Beck schliesst die Versammlung, verabschiedet sich bei den Anwesenden mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und das neue Jahr und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ
Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

Daniel Beck

Marc Hess